

### Notfall

**Notfälle** (z.B. akute Luftnot, schwerere Stürze od. Unfälle, schlechter Allgemeinzustand, schwerere allergische Reaktion o.ä.) können **jederzeit**, auch ohne telefonische Anmeldung, in die Praxis kommen. Nach einer ersten Beurteilung werden diese nach unserem Ermessen vorgezogen.

Bei einem **lebensbedrohlichen Notfall** rufen Sie die **112!**

### Versichertenkarte

**Bringen Sie bitte zu jedem Besuch die Versicherungskarte Ihres Kindes mit!**

Ohne den regelmäßigen Versicherungsnachweis **einmal im Quartal**, können wir für Sie und Ihr Kind nicht tätig werden.

Sollten Sie die Karte einmal vergessen haben, bitten wir Sie – sofern im Quartal noch kein Versicherungsnachweis vorliegt – ggf. direkt aus unserer Praxis bei Ihrer Krankenkasse einen Versicherungsschein anzufordern.

### Termine

**Vereinbaren Sie möglichst für jedes Ihrer Anliegen einen Termin!**

Melden Sie **Geschwisterkinder** bitte mit an, wenn diese mit untersucht werden sollen oder auch wenn Sie diesbezgl. ein Anliegen haben.

Sollten sie einen Termin nicht einhalten können, sagen Sie diesen bitte so früh wie möglich ab.

Planen Sie bitte bei jedem Arztbesuch genügend Zeit ein – in einer Kinderarztpraxis kann es immer zu unerwarteten Verzögerungen kommen!

In den meisten Fällen ist es ausreichend, dass **(nur) ein Elternteil** das Kind / die Kinder begleitet! So helfen Sie, die Überfüllung im Wartezimmer zu vermeiden.

Akuttermine und Termine für Impfungen oder kurze Kontrollen sind so eng getaktet, dass wir keine anderen Themen ausreichend besprechen können.

Um genug Zeit für Ihr Anliegen zu haben, vereinbaren wir dazu gerne einen gesonderten Termin.

### Bescheinigungen

Wir können **Bescheinigungen maximal bis zu 3 Tagen rückwirkend** ausstellen. Ausgenommen davon sind **Überweisungen, Einweisungen sowie Rezepte** – diese sind **nicht rückwirkend ausstellbar**.

Melden Sie sich daher bitte immer frühzeitig, möglichst am ersten Tag der Erkrankung, wenn Sie eine Bescheinigung brauchen.

Krankschreibungen (AU) und Bescheinigungen über die notwendige Versorgung eines erkrankten Kindes (AU-K – bis zum 12. Lebensjahr) können nun auch nach – telefonischer Rücksprache – über die Dauer von bis zu 5 Tage erfolgen.

**Sind diese Krankschreibungen länger erforderlich**, muss für die Folgebescheinigung eine **Untersuchung in der Praxis** erfolgen.

Einfache Bescheinigungen im Rahmen einer akuten Erkrankung (z.B. Schulatteste) sind kostenfrei.

Ausführlichere Bescheinigungen müssen wir Ihnen gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung stellen.

## Rezepte

**Verschreibungsfähige Fertigarzneimittel für gesetzlich-versicherte Patientinnen und Patienten müssen als eRezept verordnet werden.**

Ausgenommen von dieser Regelung sind aktuell noch privat-versicherte Patientinnen und Patienten sowie Verordnungen über Heil- und Hilfsmittel oder Btm-Rezepte.

**Vor der ersten Ausstellung eines eRezeptes im Quartal müssen wir die Krankenkassenkarte Ihres Kindes eingelezen haben!**

Nur so kann sichergestellt werden, dass das Rezept auch richtig erstellt und von Ihnen in der Apotheke eingelezen werden kann.

Jedes weitere Rezept im gleichen Quartal kann dann direkt erstellt und über Ihre elektronische Krankenkassenkarte oder die eRezept-App (von uns empfohlen!) eingelöst werden.

**Haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht "mal eben zwischendurch" ein eRezept ausstellen können!**

Denn: Jedes Rezept muss von dem betreffenden Arzt persönlich geprüft und elektronisch signiert werden.

**„Aut-idem“-Kreuze auf Rezepte können wir nur in Ausnahmefällen setzen!**

**Für eine Verordnung müssen wir Ihr Kind persönlich gesehen haben!**

Für Verordnungen jeder Art müssen Sie mindestens einmal im Quartal zusammen mit Ihrem Kind vorstellig werden.

Dauermedikamente, Folgerezepte für uns bereits bekannte Erkrankungen sowie Fiebersäfte und unterstützende Medikamente bei „einfachen“ Infekten können danach auch ohne Ihr Kind bestellt werden.

Ein **Nachrezeptieren** freiverkäuflicher Medikamente kann **nur in Ausnahmefällen** und vorheriger Absprache mit uns erfolgen.

**Heilmittel** (z.B. Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie) können nur ausgestellt werden, wenn die **Indikation durch uns gestellt oder überprüft** worden ist. Daher sollten Sie vor der Vereinbarung solcher Termine zunächst mit uns Rücksprache genommen haben. Ausnahme sind erforderliche Folgeverordnungen.

## Untersuchung

**Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem Termin** oder informieren sich vorher über mögliche Verzögerungen. So können Sie eventuelle Wartezeiten angenehmer zuhause verbringen.

Zu einer **Vorsorgeuntersuchung** kommen Sie für die Vorbereitung bitte 10-15 Minuten früher. Meist machen wir dies bereits mit Ihnen aus. Bringen Sie gerne für Ihren Säugling ein **Handtuch oder eine Decke zur Unterlage** mit.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr **Kind für die Untersuchung** ausreichend und rechtzeitig **entkleidet** ist.

Lassen Sie Ihr Kind sich bitte auch stets ohne Schuhe auf die Liegen legen.

Vereinbaren Sie bitte nach der Untersuchung, sofern erforderlich, direkt Ihren Folgetermin. Für Vorsorgetermine bitten wir um eine **frühzeitige Terminabsprache** 3-6 Monate im Voraus. Beachten Sie dazu auch die zeitlichen Vorgaben der Pflichtvorsorgen U4 – U9 Ihrer Kinder.

**Blut- oder spezialisierte Untersuchungen** vereinbaren Sie bitte immer erst **nach Rücksprache** mit uns. Nur so können wir auch über besondere Voraussetzungen (z.B. Nüchternblutentnahme, vorherige Medikamentenpausen o.ä.) sprechen.

## Telefonische Rückfragen

Bitte **erteilen sie unseren Mitarbeiterinnen** am Telefon **Auskunft** über Ihr Anliegen. Unser gesamtes Team unterliegt dem **Datenschutz und der Schweigepflicht**.

So können wir klären, wie dringend ein Rückruf ist. Meist melden wir uns nach der Vormittags- bzw. Abendsprechstunde.

Um Sie sicher erreichen zu können, **teilen Sie uns bitte immer mit, wenn sich Ihre Telefonnummer geändert hat!**

Haben Sie bitte Verständnis, dass Sie unser Team nicht jederzeit und sofort mit einer Ärztin oder einem Arzt verbinden kann.